

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Phyliss Demirel (GAL) vom 05.12.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Eingliederungsbudget etwa 10 Millionen höher als erwartet**

*Laut Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Familie und Integration an den Haushaltsausschuss über die Drs. 20/700 und 20/591 stehen in Hamburg im Jahr 2012 etwa 100 Millionen Euro aus dem Eingliederungsbudget zur Verfügung.*

*Ende Oktober 2011 gab es eine vorläufige Berechnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, wonach Hamburg 109.784.920 Euro zugewiesen werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Trifft es zu, dass Hamburg mehr Mittel aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Hamburg zugewiesen werden?*

*Wenn ja, wie hoch ist das Hamburger Eingliederungsbudget für 2012?  
Seit wann ist bekannt, dass mehr Mittel nach Hamburg fließen werden?*

Nach einer vorläufigen Berechnung des Bundesministeriums sollten dem Jobcenter team.arbeit.hamburg voraussichtlich circa 109,78 Millionen Euro Eingliederungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese vorläufige Berechnung hat sich mit der Verabschiedung des Einzelplanes 11 des Bundeshaushaltsgesetzes 2012 durch den Bundestag am 24. November 2011 konkretisiert. Die endgültige Verteilung der Bundeseingliederungsmittel wird erst durch die Eingliederungsmittelverordnung festgelegt. Die Eingliederungsmittelverordnung des Bundes wird durch die zuständige Behörde für die zweite Dezemberhälfte erwartet. Eine endgültige Verteilung liegt noch nicht vor.

2. *Für welche Programme sollen die zusätzlichen Mittel genutzt werden?*
3. *Plant der Senat, mit den zusätzlichen Mitteln die öffentlich geförderte Beschäftigung in sozial benachteiligten Quartieren aufzustocken?*

*Wenn ja,*

- a) *Welche Beschäftigungsprogramme in den Quartieren sollen aufgestockt werden?*
- b) *In welcher Zahl und durch welche Träger sollen die Projekte umgesetzt werden?*

*Wenn nein, wofür sollen die zusätzlichen Mittel verwendet werden?*

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidung über den Mitteleinsatz erfolgt in der Trägerversammlung nach endgültiger Verteilung durch die Eingliederungsmittelverordnung.

Im Falle einer Nichteinigung entscheidet abschließend die Bundesagentur für Arbeit im Rechtskreis des SGB II.

4. *Wird der Senat in seinem Arbeitsmarktprogramm entsprechende Änderungen vornehmen?*

*Wenn ja, welche Titel im Arbeitsmarktprogramm beziehungsweise im Haushalt werden mit zusätzlichen Mitteln aufgestockt?*

*Wenn nein, welche Haushaltstitel werden mit dem zusätzlichen Geld aus Berlin entlastet?*

Eine Änderung des Arbeitsmarktprogramms selbst für das Jahr 2012 ist nicht erforderlich. Die veränderten Haushaltsansätze für das Jobcenter team.arbeit.hamburg werden jedoch in das Operative Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters team.arbeit.hamburg eingehen und somit einen verstärkten Mitteleinsatz ermöglichen. Davon wird nach den Vorstellungen des Senats auch der soziale Arbeitsmarkt profitieren. Im Übrigen siehe Antwort zu 2. und 3.